

tunow auf das Kleid starrte, veränderte sich sein ;Gesichtsausdruck merklich, und er antwortete: Ja, in diesem/ Frage: „Wohin ist Ihre Frau gebracht worden?“ Scheptunow schwieg eine Weile, dann antwortete er: „Ich weiß nicht .. / Daraufhin begann ich, ohne mich zu beeilen, davon zu sprechen, wie er seiner Frau Szenen gemacht und sie geschlagen hatte, wie er sich dann mit Bansarow einigte, Natalja zu ermorden, und wie er diesen Plan zusammen mit Bansarow in die Tat umsetzte. Ich beschrieb ihm in kurzen Zügen, wie sie Natalja in der Nacht vom 19. zum 20. Oktober umbrachten. Als ich bis hierher gekommen war, sagte ich: Jetzt werden Sie weitererzählen, und ich werde zuhören/ Scheptunow sagte kein Wort. Er war stark erregt. Nach einigen Minuten des Schweigens stieß er hervor: Ja, ich habe Natalja ermordet“⁷¹⁾

Die Reihenfolge für die Vorlage der Beweise wählt der Untersuchungsführer in jedem konkreten Fall ausgehend vom Charakter der Beweise, von ihrer Gesamtheit und den individuellen Besonderheiten des Beschuldigten. Ferner spricht dabei die Erfahrung des Untersuchungsführers mit, d. h., er wird die Beweise so anordnen, wie er mit ihnen am besten umzugehen vermag.

Vor der Vernehmung ist zu überlegen, ob man in dem betreffenden Fall die Hauptfrage durch einen der schwerwiegendsten Beweise erhärten soll, dessen Vorlage der Beschuldigte am wenigsten erwartet. Ein solcher Vorhalt kann entweder ganz am Anfang der Vernehmung gemacht werden oder, für den Beschuldigten überraschend, in der Mitte der Vernehmung zwischen anderen weniger bedeutenden Fragen. Dieses Vorgehen führt manchmal zu positiven Resultaten, da es dem zu Vernehmenden dann nicht mehr gelingt, die in den Beweisen vorhandenen Lücken auszunutzen, um den Untersuchungsführer auf einen falschen Weg zu lenken.

So klärte der Untersuchungsführer bei der Vernehmung des Simakow, der der Ermordung der Vera Kaschköwa beschuldigt wurde, zunächst ganz ausführlich alle Umstände, die mit der früheren Tätigkeit des Beschuldigten zusammenhingen, ohne die Frage der Ermordung Veras zu berühren. Auf eine Frage des Untersuchungsführers bezüglich der Teilnahme des Beschuldigten am Großen Vaterländischen Krieg begann Simakow, mit seinen Kriegsverdiensten zu prahlen. Er erklärte, ein guter Schütze gewesen zu sein, niemals sein Ziel verfehlt zu haben, obwohl er Linkshänder sei. Diese Erklärung des Beschuldigten ausnutzend, fragte ihn der Untersuchungsführer unvermittelt: „Wenn Sie ein so guter Schütze sind, warum mußten Sie dann auf Vera zwei

71) vgl. Untersuchungspraxis. 1954, Nr. 24, S. 28—30 (russ.).